

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	17.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	19.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	19.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	19.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	19.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	19.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	26.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	26.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	26.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	26.01.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	26.01.2023	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24;  
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

**Begründung:**

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen

Belastungen (vgl. Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan 2020-2030) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Die Verringerung der Eingangsklassengröße wird seit dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet, da Schülerinnen und Schüler, die einen Sprachförderbedarf haben, mittlerweile bereits bestehenden Regelklassen zugeordnet werden. Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.12.2015 zum Schuljahr 2016/17 erstmals eine Absenkung beschlossen, damit evtl. fehlende Aufnahmekapazitäten bei Übernahme in die Regelklassen kompensiert werden können. Lediglich am Hauptstandort der Hellingskampfschule und der Bückardschule gibt es noch separate Sprachförderklassen, an diesen Schulen erfolgt allerdings aus o.g. Gründen bereits eine Absenkung der Klassenfrequenz.

Zum Schuljahr 2023/24 wurden im regulären Anmeldeverfahren bisher von insgesamt 3.474 Schulanfängern 3.273 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet (Stand: 15.12.2022).

51 Kinder wurden bisher nicht angemeldet.

Zusammen mit 616 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.889 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 maximal 170 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl soll die Bildung zu vieler und zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden.

Im Schuljahr 2022/23 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schülerinnen und Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 153 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden neun Mehrklassen) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 25,42 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An folgenden 32 Grundschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Regelzügigkeit:

- Frölenbergschule
- Queller Schule
- Südschule
- Grundschule Ummeln
- Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen, Teilstandort Schröttinghausen
- Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Hauptstandort Wellensiek
- Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Teilstandort Hoberge-Uerentrup
- Grundschule Altenhagen
- Grundschule am Homersen
- Grundschule Brake
- Grundschule Heeperholz
- Wellbachschule
- Grundschule am Waldschlößchen
- Grundschule Theesen
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Grundschulverbund Hellingskampfschule, Teilstandort Josefstraße
- Rußheideschule
- Stapenhorstschule

- Eichendorffschule
- Plaßschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Grundschule Windflöte
- Astrid-Lindgren-Schule
- Brüder-Grimm-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Grundschule Hillegossen
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Grundschule Ubbedissen

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an folgenden neun Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Queller Schule
- Südschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Osningschule
- Grundschule Ubbedissen

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrklassenbildungen werden folgende 25 Grundschulen aufgrund der Überschreitung der Aufnahmekapazitäten Ablehnungen aussprechen müssen:

- Frölenbergschule
- Queller Schule
- Grundschule Ummeln
- Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen, Teilstandort Schröttinghausen
- Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Hauptstandort Wellensiek
- Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Teilstandort Hoberge-Uerentrup
- Grundschule Altenhagen
- Grundschule Am Homersen
- Grundschule Brake
- Grundschule Heeperholz
- Wellbachschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Grundschule Theesen
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Grundschulverbund Hellingskampschule, Teilstandort Josefstraße
- Rußheideschule
- Stapenhorstschule
- Eichendorffschule
- Plaßschule
- Grundschule Windflöte
- Astrid-Lindgren-Schule
- Brüder-Grimm-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Stieghorstschule

An folgenden neun Grundschulen müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich an andere Schulen beraten werden:

- Queller Schule
- Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen, Teilstandort Schröttinghausen
- Wellbachschule
- Grundschule Theesen
- Grundschulverbund Hellingskampschule, Teilstandort Josefstraße
- Rußheideschule
- Eichendorffschule
- Grundschule Hillegossen
- Stieghorstschule

Mit den 153 zu bildenden Eingangsklassen steht insgesamt zum Schuljahr 2023/24 eine Aufnahmekapazität von 3.899 Plätzen in den Eingangsklassen zur Verfügung, so dass bei 3.889 in den Eingangsklassen zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 10 Plätzen vorhanden ist.

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.05.2022 wurde zu den Schülerzahlprognosen im Grundschulbereich auf der Basis 2021/22 berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von einer Gesamtzahl von 3.216 (inkl. Klosterschule) angemeldeten Schülern und Schülerinnen ausgegangen, mit Stand zum 15.12.2022 gab es 3.273 Anmeldungen (inkl. Klosterschule) somit in der Gesamtzahl 57 SuS mehr als prognostiziert.

Die Abweichungen in den Prognosen bei den einzelnen Handlungsgebieten schwanken zwischen 35 Plätzen über der Kapazität im Handlungsgebiet Mitte-West und 32 freien Plätzen im Handlungsgebiet Mitte-Nordost, in den anderen Handlungsgebieten sind diese Schwankungen geringer. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei der Prognose die tatsächliche Verteilung nach Bildung der Eingangsklassen zugrunde gelegt wurde, dies ist aus den Anmeldezahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abbildbar, insoweit ist ein Vergleich nur bedingt möglich. Die Mehrklassenbildungen entsprechen im Wesentlichen den im Mai prognostizierten Maßnahmen.

Anmeldezahlen, (Regel-) Aufnahmekapazitäten, Aufnahmeprobleme, Handlungserfordernisse, Lösungsoptionen und -alternativen, wie z.B. Mehrklassenbildungen und Umverteilungen sowie allgemeine Fragen und Themen zum Schüleranmeldeverfahren wurden vom Amt für Schule gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am 06.12.2022 sowie seitens des Amtes für Schule zusammen mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld stadtbezirksbezogen in Online-Videokonferenzen mit allen Schulleitungen der Grundschulen eines Stadtbezirks am 19.12.2022 und 20.12.2022 thematisiert. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen an neun Grundschulen sind somit bereits mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen abgestimmt.

Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens (Stand: 15.12.2022) ist als Anlage beigelegt.

**Dr. Udo Witthaus**  
**Beigeordneter**